

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/625/2018

Beschlussvorlage

TOP

Zustimmung zur Annahme von Spenden

Verfasser:

Bearbeiter: Detlef Sadowski

Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:

10.01.2018

Aktenzeichen:

1.1.3-900-00

Telefon-Nr.:

02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	08.03.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt gem. Ziffer 2.11. des Zuständigkeitskataloges die im Sachverhalt aufgeführten Spenden (verbundener Beschluss) der Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG (300,00 €), Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG (150,00 €), Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG (150,00 €), Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG (175,00 €), SAM Schifffahrtsgesellschaft mbH, Stuttgart (200,00 €), Profi-Parts Fahrzeugteile GmbH, Koblenz (300,00 €) und KSK Mayen „Stiftung für unsere Jugend“ (250,00 €):

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss gem. Ziffer 2.11 des Zuständigkeitskataloges.

Folgende Spenden hat die Verbandsgemeinde Vordereifel erhalten:

Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstrasse 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Erziehung (Spende für das Projekt „Mein Körper gehört mir“ der Grundschule Langenfeld) am 20.11.2017 in Höhe von 300,00 €.

Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstrasse 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Erziehung (Spende für das Projekt „Bücherscheck für die Kindertagesstätte St. Kastor Weiler) am 13.12.2017 in Höhe von 150,00 €.

Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstrasse 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Erziehung (Spende für das Projekt „Bücherscheck für die Kindertagesstätte Nachtsheim) am 13.12.2017 in Höhe von 150,00 €.

Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstrasse 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Erziehung (Spende für das Projekt „Bücherscheck für die Kindertagesstätte Monreal) am 13.12.2017 in Höhe von 175,00 €.

SAM Schifffahrtsgesellschaft mbH, Herr Torsten Stuntz, Neuer Berg 36, 70327 Stuttgart für den Feuerschutz (Spende zugunsten FFW Virneburg für die Anschaffung neuer Stiefel) am 08.01.2018 in Höhe von 200,00 €.

Profi-Parts Fahrzeugteile GmbH, Johann-Baulig Straße 1, 56070 Koblenz für den Feuerschutz (Spende zugunsten der FFW Virneburg für die Anschaffung neuer Stiefel) am 16.01.2018 in Höhe von 300,00 €.

KSK Mayen „Stiftung für unsere Jugend“, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen für die Erziehung (Spende 25-jähriges Jubiläum Kindertagesstätte Weiler) am 25.01.2018 in Höhe von 250,00 €.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2017/2018	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2017/2018	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: